



Jugendhilfe im Zeitalter von Smartphones und Social Media

Ergebnisse der Arbeit der Projektgruppe „Jugendhilfe im Zeitalter von Smartphones und Social Media“ des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen RWL



**„Medienpädagogik ist eine
weitere Blume im großen Strauß
der Erziehungsaufgaben.“**

(Eine Teilnehmende an der
Projektgruppe „Jugendhilfe im Zeitalter
von Smartphones und Social Media“)

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Einleitung	7
3. Haltungsentwicklung – welche Bedeutung hat die Digitalisierung für die Jugendhilfe?	9
4. Die Einführung und Umsetzung eines medienpädagogischen Konzepts	21
5. Medienkompetenz und Medienpädagogik in den Hilfen zur Erziehung	27
Exkurs: Hinweis zu einem Link zu rechtlichen Fragen aus der Praxis	33
6. Linksammlung	34

Vorwort

Die vorliegende Handreichung „Jugendhilfe im Zeitalter von Smartphones und Social Media“ stellt Ihnen die Ergebnisse der entsprechenden Projektgruppe des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen RWL vor.

Die Projektgruppe wurde im Frühjahr 2017 durch den Vorstand des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen RWL ausgeschrieben und einberufen. Sie hat in der Zeit von August 2017 bis September 2018 gearbeitet; im Anschluss wurde die Ihnen vorliegende Handreichung erstellt.

Die Mitglieder der Projektgruppe sind Kolleginnen und Kollegen, die bei 25 evangelischen Trägern der Jugendhilfe in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Funktionen arbeiten. Es waren sowohl Kolleg*innen mit Fachwissen rund um Digitalisierung als auch Kolleg*innen aus dem pädagogischen Bereich mit einem hohen Interesse an der Digitalisierung Mitglieder der Projektgruppe. Diese gute Mischung hat die Arbeit der Gruppe befruchtet.

Der Ausgangspunkt für die Idee, eine Projektgruppe zum Thema der wechselseitigen Bedeutung von Jugendhilfe und Digitalisierung zu installieren, hat seinen Ursprung in den für uns alle tagtäglich feststellbaren Veränderungen, welche die Digitalisierung im Leben jedes Einzelnen, aber auch gesamtgesellschaftlich betrachtet, mit sich bringt – auch für Kinder und Jugendliche. Für Kinder und Jugendliche wird die digitale Welt zunehmend zum vertrauten Lebensraum – die Nutzung digitaler Medien stellt für die große Mehrheit der heute aufwachsenden Kinder und Jugendlichen in Deutschland den Normalfall dar. Deutlich erwähnt sind diese Entwicklungen sowohl im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als auch im 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die Haltung sowie an die Kompetenzen der Mitarbeitenden und Träger in den Hilfen zur Erziehung. Eine Diskriminierung und eine Exklusion von bildungsbezogener und sozialer Teilhabe im Bereich digitaler Medien darf es für die Klienten der Hilfen zur Erziehung nicht geben. Deshalb braucht es die Auseinandersetzung mit dem Thema in den Hilfen zur Erziehung. Die digitale Weiterentwicklung bestehender Jugendhilfeangebote sowie die Entwicklung neuer digitaler Jugendhilfeangebote ist eine der großen Herausforderungen für die Jugendhilfe.

Hier setzt der Auftrag an die Projektgruppe an: Die Ergebnisse der Projektgruppe geben den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung eine Unterstützung bei der Implementierung des Themas in der Einrichtung. Die Handreichung kann helfen, nachhaltige Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden zu schaffen – gemäß der Projektausschreibung „sollen den Mitgliedern des Fachverbandes [...] Empfehlungen sowohl zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften der Jugendhilfe als auch zur Organisationsentwicklung und Gestaltung der pädagogischen Praxis angesichts der zunehmenden Digitalisierung kindlicher und jugendlicher Lebenswelten zur Verfügung“ (vergleiche Ausschreibung der Projektgruppe, Diakonie RWL, vom 24. April 2017) gestellt werden.

Im Ergebnis liegt Ihnen nun die Handreichung der Projektgruppe zur Einführung und Umsetzung eines Medienkonzepts in Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe vor. Wir hoffen, dass diese Handreichung Ihnen bei den Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung für die Praxis in der Jugendhilfe ergeben, eine gute Hilfe sein kann.

Düsseldorf, im März 2019

Ulrike Bavendiek

Vorsitzende des Vorstands des
Evangelischen Fachverbandes
für Erzieherische Hilfen RWL

Peter Middendorf

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands des
Evangelischen Fachverbandes für
Erzieherische Hilfen RWL





Einleitung

Die vorliegende Handreichung ist das Ergebnis der Arbeit der Projektgruppe „Jugendhilfe im Zeitalter von Smartphones und Social Media“, die sich von August 2017 bis September 2018 gemeinsam der Frage gewidmet hat, wie die evangelische Jugendhilfe im Zeitalter der Digitalisierung arbeiten kann und soll – welche Herausforderungen, welche Chancen, welche Spannungsfelder ergeben sich für Praxis und Theorie der Arbeit in der Jugendhilfe? Welche Veränderungen beinhaltet die Digitalisierung für die Träger, für die Einrichtungen, für die Mitarbeitenden? Welche Angebote benötigen unsere Klient*innen? Wie können diese Angebote technisch umgesetzt werden, wer unterstützt die Einrichtungen hier?

Bereits zu Beginn des Projektes wurde deutlich, welche tiefgreifende und weitreichende Bedeutung Digitalisierung für unsere Gesellschaft im Gesamten und damit auch für die Jugendhilfe hat und haben wird. Bei der aktuellen Dynamik der Digitalisierung ist noch gar nicht abzusehen, wie die Prozesse

sich in den kommenden Jahren gestalten und welche Veränderungen sie mit sich bringen werden.

Sicher ist jedoch eines: Die Digitalisierung betrifft jeden von uns! Jede Einrichtung, jeden Träger, jeden Mitarbeitenden und natürlich auch jeden unserer Klient*innen und Kooperationspartner*innen. Egal, wie die individuelle Einstellung zur Digitalisierung ist – jeder wird von ihr berührt.

Der Prozess der Digitalisierung wirft viele Fragen auf und verlangt Antworten von jedem von uns.

Deswegen benötigen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine fachlich gut aufgestellte Jugendhilfe, die den Herausforderungen der Digitalisierung auf der Höhe der Zeit begegnet. Zum einen geht es darum, dass die Kinder und Jugendlichen durch die Vermittlung von Wissen und den Aufbau von Fähigkeiten mit der Digitalisierung im Alltag kompetent umgehen können, zum anderen müssen wir den Kindern und Jugendlichen die gleichberechtigte Teilhabe an der digitalen Welt ermöglichen, um ihnen gute Zukunftschancen bieten zu können. Hier hat die Jugendhilfe eine besondere Verantwortung.

Es gilt für die Hilfen zur Erziehung sich so aufzustellen, dass sie im Digitalisierungsprozess fähig sind, alle beteiligten Akteure bei der Ausgestaltung ihrer individuellen Lebenswelten kreativ, selbstbestimmt, kritisch und produktiv zu fördern.

Die Erfüllung dieser notwendigen Aufgabe, die sich aufgrund der rasanten Entwicklung der digitalen Welt ohnehin stets verändert, stellt uns Mitarbeitende in der evangelischen Jugendhilfe vor große Herausforderungen.

A photograph of a person sitting on a metal pole, looking at their smartphone. The person is wearing dark jeans with a tear at the knee. The background shows a cobblestone street and a blurred building.

Haltungsentwicklung – welche Bedeutung hat die Digitalisierung für die Jugendhilfe?

Zu Beginn der inhaltlich-fachlichen Beschäftigung mit der Digitalisierung stehen meist ganz grundsätzliche Überlegungen: Wie stehe ich selbst zur Digitalisierung? Wie steht die Einrichtung zur Digitalisierung? Gibt es Bedarf in meiner Einrichtung nach einer Entwicklung von Angeboten in diesem Bereich? Welche Haltungen zur Medienpädagogik gibt es? Kann ich abhängig von der pädagogischen Notwendigkeit im individuellen Fall zwischen diesen Haltungen wechseln?

Bei der Entwicklung einer Haltung zur Bedeutung der Digitalisierung für die Jugendhilfe müssen drei Ebenen unterschieden werden:

- * Haltungsentwicklung für die Einrichtung
- * Haltungsentwicklung mit den Klient*innen
- * Haltungsentwicklung mit den Mitarbeitenden

Die Digitalisierung findet sich in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und ist schon jetzt nicht mehr wegzudenken. In der



Jugendhilfe haben wir einen Erziehungs- und einen Bildungsauftrag, der sich jeweils an der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung orientieren muss.

Unter Einbezug dieser Erkenntnis stellt sich die Frage nach der Aufgabe der „Pädagogik der Zukunft“ in unserem sozialen Arbeitsfeld. Medienwelten entwickeln sich rasant weiter und Gesellschaften erreichen Kulturtechniken, die weitestgehend in Form von elektronischen Mittlern gelebt werden.

Um hier die nötigen Ressourcen für die Entwicklung Einzelner und somit der Gesellschaft als Ganzes bereitstellen zu können, müssen Kinder und Jugendliche spezielle Handlungs- und Reflexionskompetenzen so früh wie möglich entwickeln beziehungsweise erlernen.

Durch das Vermitteln von Fähigkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen der Medienkompetenz für Klient*innen und Mitarbeitenden und bei der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen auf struktureller Ebene wird an den Stellen angesetzt, die eine bestmögliche Entwicklung unserer Klient*innen – unter der Berücksichtigung der jeweiligen Einrichtungsgrundsätze – fördert.



Daraus ergeben sich diese Ziele:

- * Befähigung der Kinder und Jugendlichen zur Teilhabe an einer digitalisierten Gesellschaft
- * Befähigung der Mitarbeitenden, die Kinder und Jugendlichen medienpädagogisch anzuleiten und im „digitalen Alltag“ zu begleiten. Dieses Ziel umfasst auch Fortbildungsangebote und strukturelle Maßnahmen des Trägers sowie dessen Verpflichtung, die Rahmenbedingungen für ein Gelingen der Haltungsentwicklung sicher zu stellen.

Diese Ziele können zuerst durch die Vermittlung von Medienkompetenz mittels medienpädagogischen Angeboten erreicht werden – daher ist dieses Thema grundsätzlich mit allen am Hilfeprozess beteiligten Menschen zu thematisieren.

Die Entwicklung von medienpädagogischen Angeboten soll sich an den fortschreitenden medialen Möglichkeiten und Herausforderungen orientieren. Dies ist als fortlaufender Prozess in der pädagogischen Arbeit zu verstehen und beinhaltet eine kritische Auseinandersetzung mit Medien und Medieninhalten und das Erkennen von Chancen und Möglichkeiten der Mediennutzung.



Die Interessen der Kinder und Jugendlichen sind bei der Beschäftigung mit dem Digitalisierungsprozess stets im Blick zu behalten. Zentral sind aktuell beispielsweise die Nutzung der sozialen Medien und Messengerdienste, der kreative Umgang mit Medien, die medial unterstützten Bildungsmöglichkeiten und weiteres zu nennen. Es besteht die Notwendigkeit, Kindern und Jugendlichen grundsätzlich einen alters- und entwicklungsangemessenen Zugang zu digitalen Medien und Angeboten zu ermöglichen und ihr Nutzungsverhalten pädagogisch zu begleiten. Dies beinhaltet neben der Unterstützung beim Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien auch eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit dem Nutzungsverhalten, um vor allem die Reflexions- und Selbstregulierungsfähigkeiten zu fördern.

Damit dies umgesetzt werden kann, muss eine grundsätzliche Offenheit gegenüber den neuen Medien seitens der zuständigen Mitarbeitenden vorhanden sein – hier ist die Haltung oftmals wichtiger als die technischen Kenntnisse in der Nutzung der „digital devices“.

Das Thema der Haltungsentwicklung im Bereich der Digitalisierung sollte, um eine angemessene Umsetzung in der praktischen Arbeit erfahren zu können, auf allen Organisationsebenen bearbeitet werden.

Folglich besteht auch die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung einer Haltung zur Digitalisierung auf allen Ebenen. Diese Haltung muss fortlaufend überprüft und angepasst werden – in regelmäßigen Abständen und im Arbeitsalltag sind diese Fragen immer wieder neu und an den individuellen Sachlagen orientiert zu reflektieren, zu evaluieren und fortlaufend neu zu implementieren.

In der Planung der erzieherischen Hilfe ist es geboten, im Rahmen der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII auch die Kinder und Jugendlichen, die Sorgeberechtigten und die Fallführenden in den Jugendämtern mit einzubinden, um die Maßnahmen und Schritte zur Erweiterung der Medienkompetenz angemessen planen und umsetzen zu können. Die hohe Relevanz der Medienkompetenzförderung soll auch gegenüber den zuständigen Jugendämtern verdeutlicht werden – auch vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der medienpädagogischen Arbeit im Rahmen von Entgeltverhandlungen.

Im Rahmen der Entwicklung einer Haltung zum Thema Jugendhilfe im Zeitalter von Smartphones und Social Media müssen sich Träger mit einer Reihe von Fragen auseinandersetzen. Der folgende Fragenkatalog wurde als Hilfestellung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt:

- * Bestandsaufnahme: Gibt es bezüglich der Digitalisierung bereits existierende Standards in der Einrichtung? Welche sind das?
- * Welche Ressourcen bestehen für die Ausstattung mit Hard- und Software?
- * Welche Ressourcen können für die Fortbildung der Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden?
- * Wie beeinflussen feststehende Regelungen, beispielsweise unser Leitbild oder die entsprechende Gesetzeslage, unsere Haltung zur Digitalisierung?
- * Zusätzlich für die Mitarbeitenden: Welche dienstlichen Regelungen bestehen zur Nutzung von Smartphones und anderer internetfähiger Geräte?
- * Soll der Aspekt der Mediennutzung im Rahmen des partizipativen Lebensalltags in der Gruppe besprochen werden?
- * Sollen individuelle Mediennutzungsverträge verwendet werden?
- * Ist der Erwerb eines Medienscheins durch den jungen Menschen Voraussetzung für die Erlaubnis zur Nutzung internetfähiger Geräte? Und soll eine entsprechende Vereinbarung bei Aufnahme geschlossen werden?



Welche Ziele sollen mit der Nutzung digitaler Medien verfolgt werden?

- * Vereinfachung der Abläufe?
- * schnellerer Zugriff auf Daten?
- * einfachere Archivierung?
- * einfachere Kommunikation?
- * weitere Ziele?

Welches Ziel soll mit den Angeboten der Medienpädagogik verfolgt werden?

- * Sicherer Umgang mit den neuen Medien: Kindern und Jugendlichen soll grundsätzlich ein alters- und entwicklungsangemessener Zugang zu digitalen Medien und Angeboten ermöglicht werden?
- * Erwerb von Medienkompetenz: Förderung der Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Medien und Medieninhalten sowie des Erkennens von Chancen und Möglichkeiten der sinnvollen und kreativen Nutzung digitaler Medien?



- * Vermittlung von Kompetenzen und Sicherheit in der Anwendung digitaler Medien und Anwendungen?
- * Offener Austausch, um im Perspektivwechsel voneinander zu lernen?
- * Akzeptanz digitaler Lebenswelten?
- * Erlernen und Einhalten der Netiquette?

Was erwarte ich grundsätzlich von allen Mitarbeitenden? Wie hoch ist die Relevanz der Medienkompetenz für die Personalplanung/-akquise?

- * ein grundsätzliches Interesse an der digitalen Welt?
- * grundlegende Kenntnisse elektronischer Datenverarbeitung?
- * eine offene und positive Haltung zur Digitalisierung?
- * die Fähigkeit, den Kindern und Jugendlichen eine kritisch-konstruktive Mediennutzung beizubringen?
- * eine Vorbildfunktion, auch bei der Nutzung von digitalen Medien?

Wie hoch ist die Bedeutung der Digitalisierung für die Einrichtung?

- # Welche Priorität – auch in Bezug auf Investitionen – wird
 - [a] der Ausstattung mit aktueller Infrastruktur
 - [b] Fortbildungen für Mitarbeitende
 - [c] der Digitalisierung von Arbeitsprozessenbeigemessen?

Wie stellt sich die Einrichtung im öffentlichen digitalen Raum dar (etwa auf Facebook?)

- # Klassischer Internetauftritt: Homepage
- # Nutzung von Social Media: Facebook, Twitter, Instagram
- # Portal für digitale Bewerbungen

Aus der Bearbeitung der Haltungsfragen ergibt sich oftmals auch die Frage nach den **pädagogischen Richtlinien**: Was bedeutet Digitalisierung vor dem Hintergrund des Bildungs- und Erziehungsauftrags für meine pädagogische Arbeit im alltäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Welche Regeln erscheinen im Umgang mit digitalen Medien sinnvoll?

Wie steht die Einrichtung zu Alltags- und Nutzungsregeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien?

- # Welche Regeln sind bereits vorhanden?
- # Was muss, was kann geregelt werden und was nicht?
- # Wie entstehen die Regeln und wie werden sie überprüft?
- # Wie werden die Kinder und Jugendlichen und Sorgeberechtigten beteiligt?
- # Welche Konsequenzen bei Verstößen werden vereinbart?

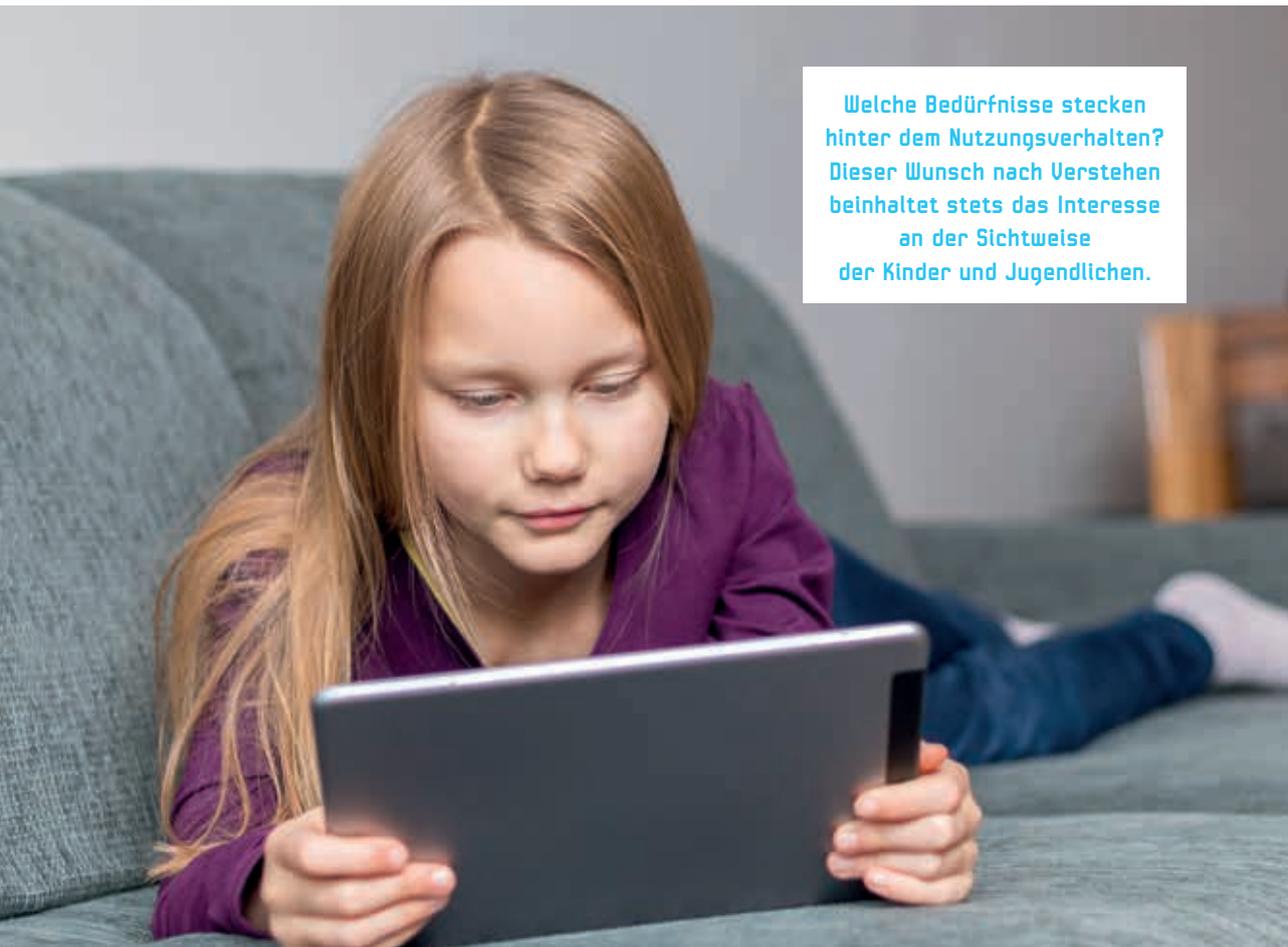
Wie gehen wir mit Gefährdungen um, die durch die Mediennutzung für unsere Klienten entstehen können?

- # Was könnte problematisch bei der Nutzung digitaler Medien sein?
- # Welche Informationen hierzu werden auf welche Weise den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt?
- # Was erfordert welches Eingreifen der Pädagog*innen?

Im Zuge der Haltungsentwicklung soll auch der Blick der Kinder und Jugendlichen auf digitale Medien und deren Bedeutung in der Lebenswelt der jungen Menschen berücksichtigt werden: Welche Bedürfnisse stecken hinter dem Nutzungsverhalten? Dieser Wunsch nach Verstehen beinhaltet stets das Interesse an der Sichtweise der Kinder und Jugendlichen. Zentrale Elemente einer Betrachtung sind hier:

WhatsApp ist ein zentrales Kommunikationsmedium der Jugendlichen:

- * Lebensweltorientierung (gehört zu der Lebenswelt der Jugendlichen)
- * Förderung der Auseinandersetzung mit der Nutzung von WhatsApp
- * gemeinsame Klärung, warum Jugendliche WhatsApp nutzen, die Pädagog*innen jedoch nicht: welche Alternativen können gemeinsam gefunden werden?
- * ist eine pädagogische Begleitung der Nutzung von WhatsApp notwendig und sinnvoll?



Welche Bedürfnisse stecken hinter dem Nutzungsverhalten? Dieser Wunsch nach Verstehen beinhaltet stets das Interesse an der Sichtweise der Kinder und Jugendlichen.



Unbedingt zu beachten sind im Zusammenhang mit der Nutzung von WhatsApp die Einhaltung der rechtlichen Datenschutzbestimmungen (DSG-EKD, DSGVO) sowie spezieller dienstrechtlicher Vorgaben.

Weitere Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, sind: Welche Kommunikationskanäle möchten Sie in der pädagogischen Arbeit einsetzen? Welchen Stellenwert haben Lebensweltorientierung und das Heranführen an eine kritische Mediennutzung?

Welche digitalen Technologien und Anwendungen finden wir für unsere Zielgruppen und die Zielsetzungen in der pädagogischen Arbeit sinnvoll?

Einbezug der neuen Sozialisationsinstanzen im Spannungsfeld zwischen der analogen und der digitalen Welt: etwa YouTube, Instagram, Snapchat, Tik Tok produzieren neue Vorbilder. Hier sind Interesse, Austausch und Auseinandersetzung gefordert.

Zugang zu Social Media ermöglichen:

- * Dieser Zugang ist essenziell, um die digitale Kluft zu vermeiden, um soziale Ungleichheiten zu überwinden und um Exklusion zu reduzieren.
- * Kinder und Jugendliche sollen als Expert*innen ihrer Lebenswelt und der aktuellen Entwicklungen in diesem Feld bei der pädagogischen Gestaltung der Social-Media-Aktivitäten wirksam beteiligt werden, beispielsweise bei der gemeinsamen Entwicklung von Regeln.
- * Entscheidungsfähigkeit und Handlungssicherheit stärken bedeutet, Social Media individuell sinnvoll zu nutzen (oder nicht zu nutzen), die Kontrolle zu behalten und die eigene Privatsphäre zu schützen.
- * Über mögliche Folgen und Problematiken von Mediennutzung aufklären und Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Mediennutzung fördern.
- * Verständnis für Social Media, entsprechend der großen Bedeutung dieser Kommunikationsform für Jugendliche, aufbringen.

Grundsätzlich orientieren sich die Mitarbeitenden an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und schützen deren Rechte. Auch im Bereich der medienpädagogischen Arbeit bleibt die Fokussierung auf die vielfältigen Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen handlungsleitend. Diese umfassen beispielsweise die Entwicklung der sozialen und intellektuellen Kompetenz, die Bewältigung alters- und ressourcengerechter Bildungsaufgaben, die Entwicklung des eigenen Werte- und Normsystems und darauf aufbauender Handlungsmuster.

Unter Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse im Rahmen der Medienpädagogik ergeben sich hier die folgenden Fragen:

- * Welche Bildungsaufgaben sind wie zu bearbeiten, damit die Nutzung digitaler Medien gut gelingen kann?
- * Entertainment-Nutzung und/oder sinnvolle, zielgerichtete, quellenkritische Suche nach Informationen im Netz?
- * Was bedeutet dies in der pädagogischen Arbeit mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen?

Erforderlich ist hier auch ein Blick auf die Frage der konkreten Möglichkeiten: Was sollen die Pädagog*innen bei diesen Entwicklungsthemen den jungen Menschen anbieten?

- * Einordnungswissen: Überblick, Folgenperspektive, soziale Aspekte, rechtliche Konsequenz
- * Professionelle Beziehungsgestaltung: Alltagsnähe – Ansprechpartner sein; Präsenz und Interesse zeigen für die Jugendlichen und ihr Verhalten, umfasst auch: Verständnis für, aber kein Einverständnis von Grenzüberschreitungen

- * Respekt und Verhandlungsbereitschaft: Ermöglichung von Partizipation (gemeinsame Festlegung der Regeln für Internet und Social Media, Transparenz, Jugendliche als Expert*innen für Social Media)

- * Orientierung an der Lebenswelt der jungen Menschen

Deutlich zu erkennen ist, dass auch in der medienpädagogischen Arbeit gilt, dass die Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen von Akzeptanz, Kongruenz und Echtheit sowie Empathie getragen sein sollte – so kann es gelingen, auch die eigenen Erfahrungen mit der Digitalisierung in den pädagogischen Prozess einzubringen und zu thematisieren.

In diesem Zuge ist auch zu überlegen, wie eine angemessene Kontrolle bei gleichzeitiger Vermittlung von Wertschätzung ausgeübt werden kann, und ob der Entzug von Smartphones und damit des Zugangs zu Social Media als pädagogisches Mittel zulässig ist:

- * Wann, in welcher Situation, ist ein Zugangsentzug als pädagogisches Mittel zulässig? Oder ist ein solcher Zugangsentzug als pädagogisches Mittel generell nicht zulässig?
- * Welche Konsequenzen bedeutet das für die pädagogische Arbeit? Welche Handlungsmöglichkeiten brauchen die Mitarbeitenden, wie wird Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Klienten zuverlässig sichergestellt?
- * Soll die Reglementierung des Nutzungsverhaltens nur in akuten Not- und Schutzfällen erfolgen?



Einführung und Umsetzung eines medienpädagogischen Konzepts

Wenn wir von einem medienpädagogischen Konzept sprechen, so ist im Folgenden ein medienpädagogisches Konzept mit dem Fokus auf der Nutzung digitaler Medien gemeint.

Was ist ein medienpädagogisches Konzept – und warum ist es sinnvoll, dieses einzuführen?

Die Grundlage der Implementierung ist ein schlüssiges medienpädagogisches Konzept. Dieses Konzept liefert die Anforderungen an die notwendigen Entwicklungsschritte und Prozesse innerhalb der Organisation. Es beschreibt im Weiteren die Strukturen, Kommunikationsräume und Verantwortlichkeiten und umfasst mehrere Bereiche:

- * Fragen der Ausstattung:
 - * Stellt die Einrichtung einen Internetzugang beziehungsweise ein internetfähiges Endgerät für die Klient*innen zur Verfügung?
 - * Welche technische Infrastruktur ist bereits vorhanden?
 - * Welche Ausstattung benötigen wir darüber hinaus, um unsere medienkonzeptionellen Ziele erreichen zu können?



* Fragen der Fortbildung:

- * Welche Kompetenzen sind bei den Mitarbeitenden bereits vorhanden?
- * Ist Fortbildung notwendig? Wenn ja: welche Angebote für welche Bereiche?

Sinnvoll ist auch die Erarbeitung von Dokumenten für die medienpädagogische Arbeit. In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz eines Mediennutzungsvertrages zu nennen. Hier bietet sich ein Vertrag an, dessen Inhalte individuell, orientiert an den bedarfsgerechten Entwicklungsaufgaben, zu gestalten sind. Ein solcher Vertrag findet sich beispielsweise unter www.mediennutzungsvertrag.de.

Das pädagogische Angebot der digitalen Medienbildung sollte sich auch in der Angebotskonzeption finden und dort einer gegebenenfalls bereits bestehenden Medienkonzeption hinzugefügt werden.

Auch in der individuellen Erziehungs- und Hilfeplanung kann die digitale Medienbildung berücksichtigt werden. Eine Hilfe bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Medienkompetenzerwerb kann der Medienkompetenzrahmen NRW bieten. Möglich ist hier auch die Verwendung des Medienscheins (siehe Kapitel 5).



Besonderes Augenmerk verdient der Aspekt der Rechtssicherheit, die einer der zentralen Faktoren für das Gelingen des medienpädagogischen Konzepts ist.

Hier gilt, dass die Kenntnisse der rechtlichen Voraussetzungen und deren Vermittlung an die Mitarbeitenden eine hohe Bedeutung für den Erfolg des medienpädagogischen Konzepts darstellt. Viele Aspekte, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung genannt werden, stellen vermeintliche oder auch tatsächliche rechtliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung des medienpädagogischen Konzepts dar. An dieser Stelle sind unter anderem das Urheberrecht, der Datenschutz, die Haftung, das Vertragsrecht, das Jugendschutzgesetz, der Aufsichtspflichtverstoß zu nennen. Damit die Mitarbeitenden, egal welcher Hierarchiestufe und Funktion, ein gutes Gefühl bei der Umsetzung des digitalen Prozesses haben und keine Unsicherheit im rechtlichen Bereich empfinden, ist eine gute, aktuelle Information und im Bedarfsfall auch eine Fortbildung im rechtlichen Bereich sinnvoll.

Allgemeines zur Einführung

Am Anfang der grundsätzlichen Überlegungen zur Einführung eines medienpädagogischen Konzepts muss beurteilt werden, ob ausreichend interne Kompetenzen vorhanden sind – oder ob es der externen Unterstützung bedarf. Sinnvoll ist auch die Recherche, ob projektbezogene Unterstützungen (etwa Förderprogramme) verfügbar sind.

Grundsätzlich kann jede/r Mitarbeitende des Trägers oder der Einrichtung an der Entwicklung und Umsetzung des medienpädagogischen Konzepts teilhaben – hier gibt es viele Möglichkeiten, ganz unterschiedliche Menschen in den Prozess einzubinden. Dieser partizipative Prozess ermöglicht eine konstruktive Herangehensweise an das pädagogisch relevante Thema der Digitalisierung.

So kann das medienpädagogische Konzept beispielsweise in der Interaktion zwischen Mitarbeitenden und den Klienten, aber auch mit wichtigen Kooperationspartnern entwickelt werden – umgekehrt ist auch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die aus wenigen Teilnehmenden besteht, denkbar.

Im Rahmen der Entwicklung eines medienpädagogischen Konzepts und einer Einführungs- und Umsetzungsplanung müssen folgende Themen bearbeitet werden:

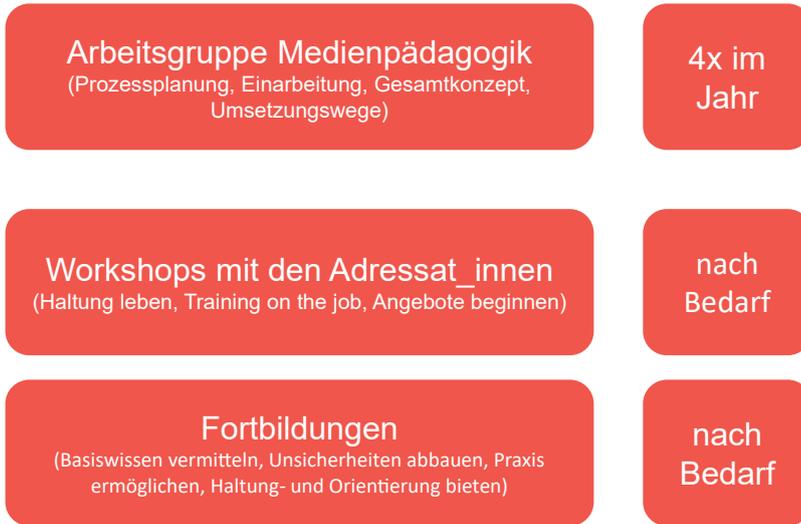
- * Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte, Themen und Ziele
- * Planung des zeitlichen Ablaufs
- * Beschaffungs- und Kostenplanung
- * Finanzierungsplanung (zum Beispiel Eigenmittel, Fördermittel, Fundraising, Berücksichtigung in Entgeltverhandlungen)
- * Verwaltung der Administratorenrechte, Zugänge, allgemeine Verwaltungsabläufe

Im Verlauf wird die Steuerung der weiteren Prozesse durch klare Festlegung der Verantwortlichkeiten bestimmt.

Das Erarbeiten eines medienpädagogischen Konzepts ist als ein fortwährender Prozess zu verstehen. Es ergeben sich durch den Wandel in der digitalen Landschaft und der Bedarfe der Jugendhilfe immer wieder Notwendigkeiten zur Überarbeitung und Anpassung des medienpädagogischen Konzepts.

Beispielhaftes Vorgehen zur Umsetzung eines medienpädagogischen Konzepts

Um ein medienpädagogisches Konzept in der Praxis zu implementieren, gibt es mehrere Möglichkeiten. Diese Varianten sollen als Idee und Anregung dienen:



Grafik: Alexander Hundenborn, Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW c/o ComputerProjekt Köln e.U.]

Variante a): In jedem Team gibt es eine/n Medienbeauftragte/n. Diese treffen sich in regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisgruppen, werden fortgebildet und wirken innerhalb der Teams als Multiplikator*innen. Empfehlenswert ist die Teilnahme von Mitarbeitenden möglichst vieler Hierarchieebenen. Außerdem ist die Mitarbeit von Expert*innen, beispielsweise aus der IT-Abteilung, sinnvoll.

Die Arbeit der Medienbeauftragten hat folgende Inhalte:

- * Verantwortung für den Prozess
- * Zeitplanung
- * Medienpädagogik in der Gruppe
- * Multiplikation der Inputs
- * Vermittlung der Themen
- * Initialisierung der Projekte
- * Förderung der digitalen Partizipation
- * fakultativ: Budgetplanung und -verwaltung

Arbeitsgruppe Medienpädagogik

(Prozessplanung, Einarbeitung, Gesamtkonzept, Umsetzungswege)

4x im
Jahr

Workshops mit den Adressat_innen

(Haltung leben, Training on the job, Angebote beginnen)

nach
Bedarf

Fortbildungen

(Basiswissen vermitteln, Unsicherheiten abbauen, Praxis ermöglichen, Haltung- und Orientierung bieten)

nach
Bedarf

Grafik: Alexander Hundenborn, Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW c/o ComputerProjekt Köln e.U.]

Variante b): Auf der Leitungsebene wird ein Steuerungsteam gebildet, welchem zunächst nur Führungskräfte und in den Prozess involvierte Mitarbeitende angehören. Dieses Steuerungsteam erarbeitet den Prozess und gibt Arbeitsaufträge an die einzelnen Teams. Diese Aufträge werden dann von den Teams bearbeitet und die Ergebnisse an die Steuerungsgruppe zurückgemeldet.

Selbstverständlich sind weitere oder auch kombinierte Vorgehensweisen möglich, jedoch muss dies stets unter dem Vorrang von Partizipation und Multiprofessionalität der Akteure erfolgen, um das Thema strukturell gut zu verankern.



Medienkompetenzförderung in der Jugendhilfe – zur Medienkompetenz und Medienpädagogik

Was bedeutet Medienkompetenz?

Der Begriff der Medienkompetenz ist zentral für die Bestimmung der Fähigkeiten, die in einer digitalen Welt notwendig sind. Der Definition eines Teilnehmenden an der Projektgruppe folgend bedeutet Medienkompetenz folgendes: „Medienkompetenz beschreibt die Fähigkeit von Menschen, Medien zur Gestaltung ihrer individuellen Lebenswelten kreativ, selbstbestimmt, kritisch und produktiv einzusetzen.“

Medienkompetenz ist also eine wesentliche Fähigkeit, um am Alltag einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft erfolgreich teilhaben zu können. Daher ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz zu vermitteln – folglich nimmt die Medienkompetenzförderung eine zentrale Rolle in der Jugendhilfe ein.



Weiterführende Informationen zur Medienkompetenz

finden Sie unter diesem Link:

www.medienkompetenzportal-nrw.de/grundlagen/begriffsbestimmung.html

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Definition kann man für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Kompetenzdimensionen konkretisieren. Im Bereich der Jugendhilfe ist hier insbesondere zwischen den Kompetenzdimensionen der Klient*innen und der pädagogischen Mitarbeitenden zu unterscheiden. Entsprechend muss sich auch eine Vermittlung von Medienkompetenz zielgruppenspezifisch an den unterschiedlichen Bedarfen ausrichten.

Medienkompetenz für Klient*innen

Eine der aktuellen Aufgaben der Jugendhilfe ist es, die Kinder und Jugendlichen in angemessener und ressourcenorientierter Weise in ihrer individuellen Kompetenz bei der Nutzung digitaler Medien zu fördern. Neben der Ermöglichung der Teilhabe an Angeboten der digitalen Welt ist hier eine angemessene Begleitung notwendig. Diese sollte auch eine Aufklärung über den Umgang mit Risiken (unter anderem durch Datenspeicherung), aber auch die aktive Wahrnehmung von Chancen umfassen. So soll eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Medienverhalten ermöglicht



werden. Ferner muss die Vermittlung von Medienkompetenz die Fähigkeit fördern, Webrecherchen aufgeklärt durchführen zu können und Social Media bewusst in Anspruch nehmen zu können. Ein wichtiger Bestandteil der Medienkompetenz kann auch das Erkennen der eigenen Bedürfnisse in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien sein – diese Bedürfnisse können durchaus von den Erwartungen der Peergroup abweichen. Dieser Prozess bedarf der pädagogischen Begleitung.

Notwendig ist auch die Betrachtung und Vermittlung eines angemessenen Verhaltens im Internet. Hierzu gehört im Wesentlichen die Einhaltung der allgemeinen Regeln des Respekts gegenüber anderen Menschen, aber auch eine angemessene Distanz zu Bewertungen im Netz auch gegenüber der eigenen Person (etwa „likes“ auf Facebook).

Wichtig sind auch eine kritische, reflexive Haltung gegenüber den im Netz verbreiteten Informationen – genauso wie Kenntnisse über den effektiven Schutz der eigenen Daten.

Medienkompetenz für Mitarbeitende

Für die Mitarbeitenden sind klare Rahmenbedingungen und Fortbildungsangebote hilfreich, um mit der Entwicklung in der Digitalisierung gut umgehen zu können. Die weitergehende Qualifizierung sollte die Mitarbeitenden in die Lage versetzen, unter anderem grundlegende Fähigkeiten bei der Recherchen im Web durchführen zu können, E-Mail-Programme sicher zu bedienen, aber auch die Klienten bei der Nutzung digitaler Medien unterstützen zu können. Grundsätzlich sollten die Mitarbeitenden auch in der Lage sein, mit Social Media umzugehen, gesellschaftliche Teilhabe auch im digitalen Raum zu ermöglichen und eine Fähigkeit zur angemessenen Bewertung von Situationen im digitalen Raum zu haben. Dies umfasst auch das Erkennen von Suchtgefährdung, beispielsweise durch exzessives Computerspielen. So kann die Garantenstellung der Jugendhilfe gegenüber den Klienten sicher gewahrt werden. Den Mitarbeitenden sollte auch die Bedeutung der Nutzung digitaler Medien für die Klienten und die sich daraus ergebenden, vielfältigen Chancen bewusst sein.

Medienpädagogische Arbeit mit Klienten heißt nicht immer unbedingt, dass sich Mitarbeitende in einer für sie neuen Disziplin ihrer Arbeit bewegen müssen. Wünschenswert ist vielmehr die Entwicklung eines Verständnisses dafür, dass die Erreichung von „klassischen“ pädagogischen Zielen durch die Nutzung von digitalen Medien eine Unterstützung darstellt, die genutzt werden sollte.

Selbstverständlich benötigen die Mitarbeitenden Schutz durch zuvor vermittelte Kenntnis der rechtlichen Grundlagen der Nutzung digitaler Medien. Die wichtigsten Punkte in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen der Nutzung digitaler Medien sind momentan die folgenden:

- # Ermöglichung des Zugangs zum Internet für die Kinder und Jugendlichen
- # Grundlegende Kenntnisse des Jugendschutzes
- # Grundlegende Kenntnisse des Urheberrechtes
- # Grundlegende Kenntnisse der Straftatbestände im Internet (Androhung von Straftaten, Mobbing, Beleidigung)
- # Grundlagen des Datenschutzes und der dienstrechtlichen Vorgaben durch den Träger (etwa WhatsApp)
- # Grundlagen des Vertragsrechtes
- # Grundlagen des Persönlichkeitsrechtes
- # Kenntnis der Verantwortlichkeiten: Wer ist der Medienbeauftragte? Wer ist Ansprechpartner*in bei Rückfragen?

Wünschenswert ist es, dass die Mitarbeitenden eine offene, akzeptierende Haltung zur Nutzung digitaler Techniken mitbringen und Kenntnisse beispielsweise auch zu der Dynamik sozialer Netzwerke haben. Darüber hinaus ist auch die Auseinandersetzung etwa mit dem Thema Mobbing auf pädagogischer und auf rechtlicher Ebene notwendig.

Wer ist beteiligt am Prozess?

Am Prozess des Erwerbs und der Vermittlung von Medienkompetenz sind die folgenden Akteur*innen grundsätzlich mit den jeweiligen Aufgaben beteiligt:

- # Träger: Bereitstellung von technischer und inhaltlicher Infrastruktur, Bereitstellung von Strategie und Fahrplan, Vernetzung unter den Mitarbeitenden, Förderung des Austauschs unter den Mitarbeitenden; Erstellung eines Medienkonzeptes und Verankerung in den Konzeptionen der einzelnen Angebote; Fortbildung; Themen als „Querschnittsthema“ laufend weiter betrachten, im Bedarfsfall: Einbezug von Expert*innen (etwa Medienpädagog*innen) zur Beratung, interne und externe Fortbildung; Bereitstellung von Mitteln; gegebenenfalls Unterstützung durch Fundraising; Einbezug des pädagogischen Themas der Medienkompetenz in Entgeltverhandlungen, Aufnahme in Leistungsbeschreibung und -vereinbarung
- # Mitarbeitende: Auseinandersetzung mit dem Thema, praktische Umsetzung des Themas im Alltag, Haltungsentwicklung der Mitarbeitenden, Mitarbeitende sind Vorbilder und können verschiedene Perspektiven einnehmen



Wünschenswert ist es, dass die Mitarbeitenden eine offene, akzeptierende Haltung zur Nutzung digitaler Techniken mitbringen und Kenntnisse beispielsweise auch zu der Dynamik sozialer Netzwerke haben.

- * Kinder und Jugendliche: Partizipation an den Prozessen, Organisation der Beteiligung über Vertreter in den geeigneten Jugendgremien
- * Sonstige:
 - * Jugendämter: Einbringung ihrer Vorstellungen bezüglich notwendiger Medienkompetenz in der Jugendhilfe; Berücksichtigung der Kosten für Medienpädagogik bei den Entgeltverhandlungen,
 - * Sorgeberechtigte und weitere Personen aus den Herkunftssystemen: Eltern und Vormünder*innen beziehen das Thema der Medienkompetenz in ihr Denken und Handeln ein und sollen hier gegebenenfalls Angebote zur Unterstützung erhalten; Einwilligungserklärungen zur Mediennutzung,
 - * Fachverbände: Gremienarbeit zum Thema, Erstellung einer Handreichung, Schaffung von politischer und überregionaler Präsenz für das Thema Digitalisierung in der Erziehungshilfe; Fortbildungen und Fachtage zum Thema

Medienpädagogik

Der Erwerb von Medienkompetenz soll durch Medienpädagogik ermöglicht werden. Medienpädagogik bedeutet für uns den Einsatz von pädagogischen Angeboten zur Schaffung und Förderung von Fähigkeiten im selbstbestimmten und emanzipierten, also auch kritischen, Umgang mit Medien. Notwendig ist hier der Erwerb von Fähigkeiten zum kompetenten Umgang mit der Medientechnik. Medienkompetenz kann nach unserem Verständnis mit Mitteln und Angeboten der Medienpädagogik erworben werden.

Im Folgenden stellen wir exemplarisch zwei medienpädagogische Angebote vor:

Medienkompetenzrahmen NRW

Eine Möglichkeit, ein etabliertes medienpädagogisches Angebot zu nutzen, ist die Verwendung des „Medienkompetenzrahmens NRW“. Der Medienkompetenzrahmen NRW (<https://medienkompetenzrahmen.nrw.de>) stellt Materialien und Methoden zur Kompetenzvermittlung von Wissen und Fähigkeiten in diesen Bereichen zur Verfügung:

* **„Bedienen und Anwenden“:**

Fähigkeit zum sinnvollen Einsatz von Medien

* **„Informieren und Recherchieren“:**

Fähigkeit zur sinnvollen und zielorientierten Auswahl von Medien

Fähigkeit zur kritischen Anwendung und Rezeption von Medien

* **„Kommunizieren und Kooperieren“:**

Fähigkeit zur sicheren Kommunikation mittels Medien und verantwortlicher Einsatz von Medien zum Zweck der Zusammenarbeit mit anderen

* **„Produzieren und Präsentieren“:**

Fähigkeit zum gestalterisch-kreativen Einsatz von Medien

* **„Analysieren und Reflektieren“:**

Wissen um Medienvielfalt und Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Medieninhalten und eigener Mediennutzung mit dem Ziel, einen selbstbestimmten Umgang mit Medien zu praktizieren

* **„Problemlösen und Modellieren“:**

Fähigkeit zur Reflexion über die Bedeutung von Algorithmen;
Vermittlung einer Grundbildung mit dem Ziel, Probleme zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln



vergleiche www.medienkompetenzrahmen.nrw.de/
medienkompetenzrahmen-nrw

Die Verwendung des Medienkompetenzrahmens NRW hat den Vorteil, dass es sich um eine in Nordrhein-Westfalen standardisierte Kompetenzvermittlung handelt.

Unter dem Link <https://medienkompetenzrahmen.nrw.de/weitere-angebote/jugendhilfe/> findet sich eine Anpassung der Verwendung des Medienpasses NRW auf den Bedarf der Jugendhilfe.

Medienschein

Ein weiteres medienpädagogisches Angebot besteht im Medienschein, www.medienschein.de. Der Medienschein hat die Förderung von Grundlagen und Kompetenzen der Fähigkeiten junger Menschen, vor allem im Alter zwischen 14 und 19 Jahren, zur Nutzung digitaler Medien als Anliegen. In drei Kursen werden Grundlagen zu den Themen Internet, Social Media und Mobile Medien er- und bearbeitet. – Im Zusammenhang mit der Nutzung des Medienscheins kann ein Zertifikat erworben werden, das nach dem erfolgreichen Bestehen eines Quiz verliehen wird. [vergleiche www.medienschein.de/konzept]

Die zu erwerbende Lizenz zur Nutzung des Angebotes auf www.medienschein.de ist kostenpflichtig.

Exkurs:

Hinweis zu einem Link zu rechtlichen Fragen aus der Praxis

Im Folgenden finden Sie einen Link zu einem Angebot auf der Homepage des Projektes PowerUp Medienpädagogik und Erziehungshilfe der Fachstelle Jugendmedienkultur NRW. Dort finden Sie relevante rechtliche Fragen und die entsprechenden Antworten zum Thema Jugendhilfe und Digitalisierung:



www.projekt-powerup.de/category/service/faq

Bitte beachten Sie, dass wir eine rechtliche Haftung für den Link und für den Inhalt, der unter dem angegebenen Link zu finden ist, ausdrücklich ausschließen.

Linksammlung

www.klicksafe.de
www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/
www.jugendmedienkultur-nrw.de/
www.mediennutzungsvertrag.de
<https://www.medienkompetenzrahmen.nrw.de>
www.medienkompetenzportal-nrw.de/
www.jugendschutz.net/
www.surfen-ohne-risiko.net/
www.schau-hin.info/
www.blindekuh.de/
www.medienschein.de/
www.jugendmedienkultur-nrw.de/
www.ajs.nrw.de/
www.medienpaedagogik-praxis.de/
www.handysektor.de/startseite/
www.internet-abc.de/
www.multiplikatoren.ins-netz-gehen.de/
www.juuuport.de/
www.inklusive-medienarbeit.de/
www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/
www.jugendundmedien.ch/de/home.html
www.digitale-ethik.de/digitalkompetenz/10-gebote/
www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/
www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/medienpaedagogik/#Aktuelles

Bitte beachten Sie, dass wir eine rechtliche Haftung für diese Links und die Inhalte, die unter den angegebenen Links zu finden sind, ausdrücklich ausschließen.

Die Mitglieder der Projektgruppe waren:

[Matthias Bathen](#), Diakonie Michaelshoven
[Silke Boekstegers](#), Fürstin-Pauline-Stiftung
[Sascha Flieter](#), Ev. Stiftung Hephata
[Kassandra Franke](#), Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten
[Maria Gonzalez](#), Johanniter Tagesgruppe Neuwied
[Egbert Große Ahlert](#), Ev. Jugendhilfe Münsterland
[Susanne Brüchner-Engelhard](#), Ev. Jugendhilfe Menden
[Claudia Schirmer](#), Ev. Jugendhilfe Menden
[Axel Heidemann](#), von Laer Stiftung
[Ute Holzbecher](#), Diakonie Düsseldorf
[Dennis Knot](#), Neukirchener Erziehungsverein
[Karina Köhler](#), Ev. Jugendhilfe Friedenshort
[Frank Becker](#), Ev. Jugendhilfe Friedenshort
[Peter Kovacs](#), Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann
[Lars Sören Krause](#), Diakonie Ruhr-Hellweg
[Anke Bremmer](#), CJD Siegen-Wittgenstein im CJD NRW Süd/Rheinland
[Stefanie Lenger](#), Ev. Jugendhilfe Godesheim
[Rosa Maser-Winkels](#), Diakoniewerk Essen
[Ralf Mengedoth](#), Ev. Jugendhilfe Schweicheln
[Frank Müller](#), Diakonie Mark-Ruhr
[Thomas Oelmann](#), v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bethel.regional – Jugendhilfe Bethel Bielefeld
[Tim Schneiders](#), Diakonisches Werk Dortmund und Lünen
[Simone Schranz](#), Diakonisches Werk an der Saar
[Sevtap Selvi](#), Kaiserswerther Diakonie
[Julian Theis](#), Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land
[Anja Walter-Wytzisk](#), Ev. Kinderheim Wesel
[Verena Würz](#), Graf Recke Erziehung & Bildung
[Björn-Christian Jung](#), Diakonie RWL
[Claudia Römer](#), Diakoniewerk Essen

Die Fachberatung der Projektgruppe erfolgte durch [Martina Sussenburger](#) und [Alexander Hundenborn](#), Mitarbeitende des Projektes PowerUp der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW c/o ComputerProjekt Köln e.V.

Impressum

Herausgeber

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Evangelischer Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL
Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf
Telefon: 0211 6398-0
Telefax: 0211 6398-299
E-Mail: duesseldorf@diakonie-rwl.de

Redaktion

Björn-Christian Jung
Telefon: 0211 6398-426
E-Mail: b.jung@diakonie-rwl.de

Verena Würz
Graf Recke Erziehung & Bildung

Rosa Maser-Winkels
Diakoniewerk Essen

Gestaltung und Satz

lux-grafik, Münster

Druck

K-Druck + Medien GmbH, Mönchengladbach

Auflage

1.000

März 2019

